

**Akzent: Ethik des Öffentlichen**

# Grundrisse der Medienethik

EINE "ETHIK DES ÖFFENTLICHEN" ALS THEORIE KOMMUNIKATIVEN HANDELNS

*Matthias Loretan*

Ethik hat Konjunktur. Der Ethikbedarf im Medienbereich mag mit einer Reihe spektakulärer Vorfälle und "journalistischer Skandale" in Zusammenhang stehen: Grubenunglück Borken, Geiseldrama Gladbeck, Barschelaffäre, Veröffentlichung der gefälschten Hitler-Tagebücher, Ausstrahlung von extrem grausamen Ausschnitten eines Brutalo-Videos in "10 vor 10" usw. Die Rolle der Medien bei Wahlen oder geschichtlich bedeutsamen Ereignissen wie der deutsch-deutschen Vereinigung und den Kriegen am Golf und in Bosnien stellt grundsätzliche Fragen nach der Funktion und Leistungsfähigkeit der Publizistik in demokratischen Gesellschaften. Und schliesslich werfen technologische, wirtschaftliche und politische Veränderungen des Mediensystems Fragen auf, wie dieses im Hinblick auf seine Funktionen angemessen strukturiert werden kann. Die Nachfrage nach einer Ethik der Medienkommunikation ist wohl mehr als eine blosse Mode. Sie ist Ausdruck eines Orientierungs-, Steuerungs- und Legitimationsbedarfs.

Das Image der Medien ist angeschlagen, ihre Glaubwürdigkeit als ihr geistiges Kapital schwindet. Journalismus gilt nicht erst seit heute als eine professionelle Tätigkeit, die extrem zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Idealismus und Zynismus schwankt. Zu diesem Zwiespalt hat die Journalistische Ethik das Ihre beigetragen. Ihr Status als Wissenschaft ist umstritten. Unter dem Etikett "Ethik" werden interessengebundene Einflussnahmen mehr schlecht als recht kaschiert. Universitäre Einrichtungen gelten bei vielen Journalisten als abgehoben, Presseräte werden als Kontrollinstanzen empfunden, die ihre Urteile aus sicherer zeitlicher Distanz fällen. Gutgemeinte Empfehlungen überschätzen den Handlungsspielraum und damit die Verantwortung der an der Medienkommunikation beteiligten Personen und Rollenträger. Sie berücksichtigen nicht hinreichend den Zeitdruck der aktuellen Berichterstattung, die Erfordernisse der organisatorischen Arbeitsteilung und die Sachzwänge des Marktes.

## **MEDIENETHIK ALS THEORIE KOMMUNIKATIVEN HANDELNS**

Der Versuch, die Medienethik im Rahmen einer Theorie kommunikativen Handelns zu entwerfen, zielt auf ein Dreifaches:

1. Eine Theorie kommunikativen Handelns stellt die Dimensionen der Verantwortung der am Prozess der Medienkommunikation beteiligten Rollenträgerinnen und -träger heraus und leistet einen Beitrag zur Steigerung der kommunikativen Kompetenz der Beteiligten. Die Erfordernisse der Organisationsrationalität und der Marktorientierung versucht sie kritisch zu integrieren.

**Boom der Medienethik ist Ausdruck eines Orientierungs- und Legitimationsbedarfs**

**Am zwiespältigen Image der Medien ist die Ethik nicht unschuldig**

**Verantwortung der Beteiligten herausstellen**

2. Konflikte journalistischen Handelns werden als komplexe Situationen verstanden, in deren Strukturen bereits widersprüchlichste normative Erwartungen eingegangen sind. Eine Aufgaben- und Rollenverantwortung müsste in Rechnung stellen, dass sich Verantwortung auf institutionelle Vermittlungen einlassen muss (Spaemann 1989: 199). Bei allfälligen Missbräuchen ist nicht einfach der Journalist oder die Journalistin zum Sündenbock zu machen.

**Institutionelle Vermittlungen ernst nehmen**

3. Institutionelle Vermittlungen sind nicht einfach gegeben, sondern auf ihre Funktionalität und normative Geltung hin zu überprüfen. Die in diesem Heft vertretene Programmatik eines Ethos des Öffentlichen stellt den qualitativen Beitrag der Medien zu einer kompetenten öffentlichen Meinungsbildung ins Zentrum und versucht die strukturelle Verfasstheit des Mediensystems auf diesen immanenten Zielwert hin auszurichten.

**Auf Programmatik der Öffentlichkeit ausrichten**

4. Sowohl die publizistischen Medien als auch die Wissenschaften bearbeiten in ihren Diskursen Geltungsansprüche der Wahrheit, der subjektiven Wahrhaftigkeit und der normativen Richtigkeit. Von einer Hierarchie zwischen diesen Diskursen ist abzusehen (vgl. dazu Walter Lesch in dieser Nummer). Bezogen auf den wissensorientierten Journalismus bezeichnet Helmut Spinner (Lutz Erbring u.a., 1988) den Journalisten als einen findigen Agenten der Gegenwartsvernunft, der eine kritische Masse an Fallwissen herzustellen hat. Zum Problemlösen sind sowohl das allgemeine Theoriewissen der Wissenschaften als auch das besondere Erfahrungswissen des Journalismus erforderlich.

**Hierarchien zwischen Ethik und Journalismus vermeiden**

#### **KRITISCHE ANKNÜPFUNG AN PRAKTISCHE PHILOSOPHIE**

Die kritische Theorie kommunikativen Handelns blendet Fragen der normativen Begründung nicht einfach aus, sondern knüpft an die philosophischen Diskurse über Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit an. In der Tradition Kants steht die unter anderen von Jürgen Habermas propagierte Diskursethik. Als moderne Variante des Kategorischen Imperativs will sie die vernunftgesteuerten Verallgemeinerungen von Handlungsmaximen mit Hilfe von Kommunikation unter den Betroffenen auf Handlungsfolgen in komplexen modernen Gesellschaften beziehen. Dieser Versuch, "den Kantischen Begriff der praktischen Vernunft zu operationalisieren und zu entindividualisieren" (Spaemann 1989, 173), sucht empirische Vermittlungen in der symbolisch strukturierten Lebenswelt moderner funktional ausdifferenzierter Gesellschaften.

**Diskursethik versucht praktische Vernunft in der modernen Lebenswelt zu operationalisieren**

Die Lebenswelt bildet sich aus einem verzweigten Netz kommunikativer Handlungen. Diese speisen sich aus Quellen kultureller Überlieferungen und legitimer Ordnungen und hängen von Identitäten vergesellschafteter Individuen ab. Die kommunikative Alltagspraxis geht gleichursprünglich aus dem Zusammenspiel von kultureller Reproduktion, sozialer Integration und Sozialisation hervor. "Die vergesellschafteten Individuen könnten sich als Subjekte gar nicht behaupten, wenn sie sich in den kulturellen Überlieferungen nicht artikulieren könnten und an den in legitimen Ordnungen stabilisierten Verhältnissen reziproker Anerkennung keinen Halt fänden" (Habermas 1992, 107).

Moderne funktional differenzierte Gesellschaften werden aber nicht nur sozial über Werte, Normen und Verständigungsprozesse der Lebenswelt integriert, sondern auch systemisch über Märkte und administrativ verwendete Macht. Geld und administrative Macht sind systembildende Mechanismen der gesellschaftlichen Integration, die Handlungen nicht notwendig intentional koordinieren: also mit kommunikativem Aufwand über das Bewusstsein der Interaktionsteilnehmer, sondern objektiv gleichsam hinter deren Rücken. Damit verschärfen sich sowohl das Dissensrisiko als auch die Probleme der sozialen Integration. Erfolgsorientiertes strategisches Handeln um wirtschaftliche und politische Macht konkurrieren mit dem Verständigungshandeln und marginalisieren die soziale Integration der Lebenswelt.

**Rationalität der Systeme drängt kommunikative Rationalität an den Rand**

# Akzent: Ethik des Öffentlichen

## SYSTEMTHEORIE DEMENTIERT PRAKTISCHE VERNUNFT

Eine radikale Konsequenz aus der Marginalisierung der sozialen Integration der Lebenswelt zieht die Systemtheorie. Konsequenter verzichtet sie auf die theoretische Klärung normativer Geltungsansprüche. Niklas Luhmann entkleidet den Begriff der Moral seines normativen Charakters und stellt den Anspruch, "das Faktum der Moral mit moralfreien Begriffen zu begreifen" (Luhmann 1978: 51). Diese Definition entspricht dem Verständnis der Sozialwissenschaften. Ihre empirisch-analytische Methode rückt die faktische *Funktion* der Moral in den Vordergrund und beschreibt sie als Integration und Stabilisierung sozialer Systeme. Am Ende des Prozesses sozialwissenschaftlicher Ernüchterung räumt die Systemtheorie mit den letzten Resten des vernunftrechtlichen Normativismus auf und fragmentarisiert die Gesellschaft in funktional differenzierte Teilsysteme, die sich auf unterschiedliche Problemlösungen konzentrieren und diese zweckrational bearbeiten. Die Teilsysteme führen jeweils eigene Diskurse und kommen mit je eigenen, untereinander inkompatiblen Wirklichkeitskonstruktionen aus. In einer solch dezentralisierten Gesellschaft bleibt für eine verständigungsorientierte Integration der Beteiligten, für die Selbstthematization der Gesellschaft im ganzen kein Ort mehr übrig. Sie bricht zentrifugal in ihre Teilsysteme auseinander.

**Systemtheorie will Moral nur als Faktum begreifen**

## VON DER PRAKTISCHEN ZUR KOMMUNIKATIVEN VERNUNFT

Dem forschen Dementi praktischer Vernunft in der nüchternen Spielart des sozialwissenschaftlichen Funktionalismus widerspricht die Theorie kommunikativen Handelns. Sie versucht die Begründbarkeit normativer Geltungsansprüche in den Rahmen eines neuen Vernunftkonzeptes zu fassen: in die *kommunikative Vernunft*. Diese hebt sich kritisch ab von dem substantialistischen, dem subjektzentrierten und dem im Staat zentrierten Verständnis normativer Vernunft: Substantialistische Konzepte wie das Naturrecht lesen die Wirklichkeit als einen vernünftigen Text und entwickeln aus der beobachteten Ordnung verbindliche Normen für das individuelle und soziale Leben (naturalistischer Fehlschluss). – Kants Konzept der subjektzentrierten Vernunft bezieht sich auf die Freiheit des Menschen als eines privaten Subjektes und garantiert mit dem Prinzip der Verallgemeinerung (kategorischer Imperativ) eine unparteiliche Urteilsbildung. In der abstrakten Weltbürgerrolle verschmilzt das Individuum mit dem Menschen überhaupt – ist zugleich Ich als einzelnes und allgemeines. – In Abhebung zu Kants abstrakter Fassung der Moralität findet die geschichtlich konkrete Sittlichkeit als objektive Vernunft bei Hegel ihren privilegierten Ausdruck im bürgerlichen Rechtsstaat (Preussens).

Die kommunikative Vernunft unterscheidet sich von ihren Vorläufern der praktischen Vernunft dadurch, dass sie weder normativ gedeuteten Strukturen der Wirklichkeit noch einem einzelnen oder einem staatlich-gesellschaftlichen Makrosubjekt zugeschrieben wird. Als prozedurale Vernunft ist sie in das verständigungsorientierte Handeln der Beteiligten eingelassen. In seiner Diskursethik (1991) arbeitet Habermas den spezifischen *moral point of view* heraus. Wer nämlich zur Rechtfertigung von normativen und anderen Geltungsansprüchen bereit ist, bedient sich des Mediums der Sprache. Das Medium der Sprache hat insofern einen normativen Gehalt, als der kommunikativ Handelnde sich auf pragmatische Voraussetzungen kontrafaktischer Art einlassen muss. Wer ernsthaft argumentiert, der lässt sich auf schon fast transzendente Bedingungen der Möglichkeiten eines Gesprächs bzw. eines Diskurses ein: auf Prinzipien wie Öffentlichkeit des Zugangs, gleichberechtigte Teilnahme, Wahrhaftigkeit der Teilnehmer und Zwanglosigkeit der Stellungnahme. Der kommunikativ Handelnde steht dabei unter dem "Muss" einer schwachen transzendentalen Nötigung: dem Zwang des besseren Argumentes.

**Spannung zwischen Faktizität und Geltung ist in jeder Argumentation angelegt**

Der im Rahmen der kommunikativen Vernunft argumentierende Moralphilosoph verfügt über keinen privilegierten Zugang zu moralischen Wahrheiten oder inhaltlichen Orientierungen. Habermas' Diskursethik verzichtet auf eigene substantielle Beiträge. Indem sie eine "Prozedur der Willensbildung auszeichnet, macht sie Platz für die Betroffenen, die in eigener Regie Antworten auf moralisch-praktische Fragen finden müssen, welche mit geschichtlicher Objektivität auf sie zukommen" (Habermas 1991: 30). In einem reflexiven, evaluativen Verfahren kann Diskursethik die Teilnehmenden unterstützen, ihre faktische Verständigungspraxis zu überprüfen und im Hinblick auf die unvermeidlichen Idealisierungen des Diskurses zu transzendieren.

Wer also Normen begründen will, der lässt sich auf ein Verfahren ein, das implizit der Anerkennung folgender Argumentationsregel gleichkommt: "Jede gültige Norm muss der Bedingung genügen, dass die voraussichtlichen Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus ihrer allgemeinen Befolgung für die Befriedigung eines der Interessen eines jeden voraussichtlich ergeben, von allen Betroffenen zwanglos akzeptiert (und den Auswirkungen der bekannten alternativen Regelungsmöglichkeit vorgezogen) werden können" (Habermas 1991: 134).

#### **AUSDIFFERENZIERUNGEN DER FRAGE: WAS TUN?**

Die im Rahmen der Diskursethik entwickelten Maximen und moralischen Normbegründungen verfügen insofern über eine schwache Motivationskraft, als die Betroffenen sie freiwillig und nur gestützt auf ihre argumentative Einsichtigkeit übernehmen. In den konkreten, historisch kontingenten Konflikten dürften sich Vernunft und Wille nur schwerlich so zwanglos vermitteln lassen. Eine Diskursethik, die sich auf lebensweltlich konkrete Konflikte einlässt, hat deshalb ein Gespür für die Sortierung von Problemen zu entwickeln und sich je anders auf pragmatische, ethische und moralische Fragen einzulassen (Habermas: 1991, 100–118).

Pragmatische Diskurse behandeln Fragen der Zweckmässigkeit: Es geht um eine rationale Wahl der Mittel bei gegebenen Zwecken oder um die rationale Abwägung der Ziele bei bestehenden Präferenzen. Die Beteiligten beurteilen aus den tatsächlichen oder möglichen Folgen die Rationalität der Strategien. Die Interessen und Werte werden willkürlich vorausgesetzt und können allenfalls von den Folgen her problematisiert werden. Der pragmatische Diskurs klärt Fragen der Zweckrationalität und nur am Rande solche der Wertrationalität.

Ethische Diskurse behandeln Fragen des guten Lebens. Es geht um gravierende Wertentscheidungen des persönlichen und gemeinsamen Lebens. Die Klärung des persönlichen oder kollektiven Selbstverständnisses verlangt sowohl nach einem aneignenden Verstehen der eigenen Lebensgeschichte als auch der Traditionen und Lebenszusammenhänge, die den eigenen Bildungsprozess bestimmen. Die Interessen und Neigungen sollen im Streben nach individueller und kollektiver Selbstverwirklichung gebildet und entfaltet werden. Im ethischen Diskurs bestimmen sich Vernunft und Wille gegenseitig. Die Evaluation des Guten bleibt aber in persönliche oder politische Kontexte eingebunden.

Moralisch-praktische Diskurse behandeln Fragen der Gerechtigkeit. Sie dienen der Klärung legitimer Verhaltenserwartungen angesichts interpersoneller Konflikte, die das geregelte Zusammenleben durch widerstreitende Interessen stören. Fragen der Gerechtigkeit dürfen nicht nach Kriterien der eingewohnten Sittlichkeit gelöst werden. Die Moralität konstituiert sich als höherstufige Intersubjektivität, in der sich die Perspektive eines jeden mit den Perspektiven aller verschränken kann. Kants Prinzip der Universalisierung reformuliert die Diskursethik als einen universell erweiterbaren Diskurs, an dem alle möglicherweise Betroffenen teilnehmen und zu strittigen Geltungsansprüchen argumentativ Stellung beziehen können. Im Konfliktfall hat das Gerechte aufgrund seiner universellen und allgemeinen Geltung Vorrang vor den kontextuellen Ausprägungen des Guten.

**Diskursethik sensibilisiert Verständigungshandeln von Innen heraus für kommunikative Möglichkeiten**

**Argumentationsregel der Diskursethik**

**Was ist zweckmässig?**

**Was ist gut?**

**Was ist gerecht?**

# Akzent: Ethik des Öffentlichen

## **NORMATIVE BEGRÜNDUNG EINER THEORIE DER LEBENSWELT**

Bereits die Formulierung dieser Argumentationsregel macht deutlich, auf welchem allgemeinen und abstrakten Niveau die Diskursethik ihre normativen Maximen rekonstruieren muss. Sie geht zurück auf die der pragmatischen Struktur der Sprache innewohnende Spannung zwischen Faktizität und Geltung, auf die sich Argumentierende im Diskurs zwangsläufig einlassen müssen. Insofern die reflexiv strukturierte Umgangssprache das Medium der Lebenswelt ist, lässt sich die normative Spannung zwischen Faktizität und Geltung auch in lebenspraktischen Kontexten entdecken und als kommunikatives Handeln beschreiben. Die normative Pointe der Theorie kommunikativen Handelns liegt darin, dass sie die Bedeutung verständigungsorientierten Handelns für die Entwicklung der Gesellschaft als Faktum und als normativen Anspruch herausstellt. Sie setzt bei der sozialintegrativen Kraft gewaltloser, weil rational motivierender Verständigungsprozesse an und macht diese fruchtbar, um aus der performativen Perspektive der Betroffenen und Beteiligten Fragen der normativen Geltung reflexiv zu rekonstruieren.

Mit der Entdeckung der dem Medium der Sprache inhärenten Spannung zwischen Faktizität und Geltung gelingt es Habermas, den Gegensatz aufzuheben zwischen den normativistischen Ansätzen der praktischen Philosophie einerseits, die Gefahr laufen, den Kontakt mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu verlieren, und den objektivistischen Ansätzen der Sozialwissenschaft andererseits, die alle normativen Aspekte ausblenden. Mit der Rehabilitierung der reflexiv strukturierten Umgangssprache gewinnt die Theorie kommunikativen Handelns zudem eine integrierende Instanz, die der zentrifugal in ihre Teilsysteme auseinanderbrechenden Gesellschaft Widerstand leisten kann. Im Gegensatz zu den Spezialcodes der Systeme ist die Umgangssprache multifunktional. Mit ihrer praktisch unbegrenzten Interpretationsfähigkeit und Zirkulationsweite ist sie den Spezialcodes überlegen. Sie bleibt für die Deutung gesamtgesellschaftlicher Probleme sensibel, weil sie kommunikativ den Anschluss zwischen der Lebenswelt und den Systemen ermöglicht. So können die Betroffenen die externen Kosten der ausdifferenzierten Teilsysteme in ihrer kolonialisierenden Wirkung auf die Lebenswelt thematisieren und kritisch bewerten.

Der Vorteil der Umgangssprache als einem vielsprachigen Medium macht – zumindest einem ersten Anschein nach – auch ihre Schwäche aus. Ihre Problemdefinitionen bleiben diffus und wenig differenziert. Sie können deshalb weniger wirksam operationalisiert werden als unter den codespezifisch vereinseitigten Aspekten von Kosten und Nutzen (Wirtschaft) sowie von Befehl und Gehorsam (Verwaltungen). Immerhin sind funktionale Spezifizierungen auch der Lebenswelt möglich. So haben sich mit den Wissenschaften (a), dem Recht respektive anderen normativen Institutionalisierungen (b) und der Literatur respektive der Kunst (c) professionalisierte Expertendiskurse über Kultur (a), Gesellschaft (b) und Persönlichkeitsstrukturen (c) ausgebildet. Diese bleiben über das Medium der Umgangssprache miteinander verschränkt. Mit unterschiedlichen Akzenten behandeln auch die verschiedenen Formen des Journalismus Geltungsansprüche der Wahrheit (Nachrichten), der normativen Richtigkeit (Kommentierung, Diskussion von Abstimmungsvorlagen) und der subjektiven Wahrfähigkeit (Spielhandlungen, Unterhaltung).

## **NORMATIVE BEGRÜNDUNG EINER THEORIE DES RECHTS UND DER DEMOKRATIE**

Die im Medium der Lebenswelt angelegte Spannung zwischen Faktizität und Geltung macht Habermas schliesslich nutzbar für die normative Begründung des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates (Habermas 1992). Die Pointe dieser normativen Grundlegung ist die Vereinigung der beiden Instanzen: der praktischen Vernunft und des souveränen Willens, der Vernunft des legitimierenden Verfahrens und der Macht eines intersubjektiv gebildeten Willens. Im Gesetz als genereller Norm

**Spannung zwischen Faktizität und Geltung für kommunikatives Handeln in der Lebenswelt fruchtbar machen**

**In Ihrer Interpretationsfähigkeit ist die Umgangssprache den Spezialcodes überlegen**

**Lebenswelt differenziert Expertendiskurse aus**

treffen die beiden Instanzen aufeinander. Die demokratische Genese sichert dem Gesetz Gerechtigkeit, indem es ihm die Zustimmung der Volksrepräsentation in einem durch Diskussion und Öffentlichkeit gekennzeichneten Verfahren verschafft. Umgekehrt dient die Organisation des Rechtsstaates der politisch autonomen Selbstorganisation einer Gemeinschaft, die sich über das System der (Grund-)Rechte als eine Assoziation freier und gleicher Rechtsgenossen konstituiert.

Das moderne gesetzte Recht tritt sowohl mit dem Anspruch auf systematische Begründung als auch auf verbindliche Interpretation und Durchsetzung auf. Als Agentur der sozialen Integration kompensiert das Recht spezifische Schwächen der Umgangssprache, die ihre Botschaften nicht verhaltenswirksam für alle Adressaten übersetzen kann. Mit seinem Zwangscharakter entlastet das Recht die überforderten Verständigungsleistungen der kommunikativ Handelnden von Aufgaben der sozialen Integration. Im Recht ist insbesondere der starke Anspruch aufrechterhalten, dass sich nicht einmal die über Geld und administrative Macht gesteuerten Systeme gänzlich der sozialen, durch ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein vermittelten Integration entziehen dürfen. Die Politik übernimmt deshalb "für die Lösung der integrationsgefährdenden Probleme der Gesellschaft eine Art Ausfallbürgschaft" (Habermas 1992, 366).

Das normative Selbstverständnis demokratischer Politik fordert für die Rechtsgemeinschaft eine diskursive Vergesellschaftung. Die Diskurstheorie vermeidet ein konkretistisches Verständnis von Volkssouveränität und rekonstruiert diese vor allem in Prozessen öffentlicher Meinungs- und Willensbildung. Sie beschreibt Öffentlichkeit als ein Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen, die sich zu einer öffentlichen Meinung verdichten können. Die räumliche Struktur einfacher und episodischer Begegnungen kann in abstrakterer Form auf ein größeres Publikum ausgeweitet werden: von der Präsenz an Versammlungen zur nur noch medienvermittelten, virtuellen Gegenwart. Ihre Funktionen für eine diskursive Meinungsbildung nehmen die Medien in die Pflicht.

Für die Ethik der Medienkommunikation lassen sich sechs Diskursniveaus unterscheiden:

1. Auf einer metaethischen Ebene rekonstruiert Diskursethik die Prinzipien verständigungsorientierten Handelns: Öffentlichkeit des Zugangs, gleichberechtigte Teilnahme, Wahrhaftigkeit der Teilnehmer, Zwangslosigkeit der Stellungnahme. Im Rahmen einer kritischen Theorie kommunikativer Kompetenz sortiert sie Probleme nach ihren Geltungsansprüchen und prüft die angemessene Zuweisung an die institutionalisierten Diskurse.

2. Auf einer gesellschaftspolitischen Ebene werden Institutionalisierungen der gesellschaftlichen Verständigung rekonstruiert: Ideengeschichte der Aufklärung, Begründung von Privatheit, Öffentlichkeit und demokratischer Politik. Die Folgen der ausdifferenzierten systemischen Problemlösungen müssen erfasst und in ihrer Bedeutung interpretiert werden. Das Recht garantiert Grundrechte (freie Meinungsbildung) und schafft einen Ordnungsrahmen, so dass sich Strukturen der Öffentlichkeit ausbilden können.

3. Die Medienpolitik richtet die Medien auf die öffentliche Meinungsbildung des Publikums aus. Im Rahmen der Öffentlichkeit garantiert sie die Medienfreiheit als abgeleitete Freiheit. Sie schafft einen rechtlichen Rahmen, damit die Medien sich als leistungsfähige Handlungsträger organisieren und entweder am Publikums- oder Inserentenmarkt oder über einen öffentlichen Leistungsauftrag mit Gebühren sich die notwendigen Mittel beschaffen können. Das Recht schützt zudem vor Missbräuchen der Medienmacht. Die Medienpolitik verzweigt sich in Diskurse der Rechtsetzung, der Rechtsprechung (inkl. Unabhängige Beschwerdeinstanz), der Rechtsumsetzung im staatlichen Verwaltungshandeln (Konzessionierungen).

**Modernes Recht  
dient der sozialen  
Integration und  
entlastet das  
kommunikative  
Handeln**

**Öffentlichkeit  
nimmt die Medien in  
die Pflicht**

**Prinzipien der  
Diskursethik**

**Gesellschafts-  
politische Ebene**

**Medienpolitische  
Ebene**

# Akzent: Ethik des Öffentlichen

4. Auf der Ebene des organisatorischen Handelns installiert das Recht die Verleger und Veranstalter als Subjekte der Pressefreiheit. Sie bestimmen die Politik der Organisation, legen die Tendenz-respektive Leitlinie der Publikationen fest und sorgen für die Beschaffung der Ressourcen. Die Organisationsrationalität steuert die redaktionellen Tätigkeiten nachhaltig. Auf dieser Ebene sind zu regeln die innere Medienfreiheit, die doppelte Loyalität gegenüber Publikum und Inserenten sowie Auswirkungen der (kurzfristigen) Marktorientierung auf Sorgfalt und Glaubwürdigkeit des journalistischen Handelns. Als Regulative wirken Leitbilder, Richtlinien, Redaktionsstatute, Anstellungsverträge, Ombudsstellen.

**Organisationsebene**

5. Die Medienkommunikation hat verschiedene Professionen und Routinen ausgebildet. Auf berufspolitischer Ebene interpretieren die publizistischen Rollenträger ihre öffentlichen Aufgaben organisationsübergreifend mit- und gegeneinander und in Abgrenzung vor Einmischungen des politischen Systems auch vor Publikum. In der Schweiz hat der grösste Journalistenverband mit Presserat und Kodex ein Diskursverfahren über normative Aspekte des Journalismus institutionalisiert (vgl. die Dokumentation in diesem Heft). Wirksam sind auf dieser Ebene zudem der Kollektivvertrag sowie Regelungen der Ausbildung und des Zugangs.

**Berufsbezogene Ebene**

6. Die allgemeine Bürgerrolle weist ihren Trägern Rechte und Pflichten zu und garantiert ihnen private und öffentliche Spielräume. Vergesellschaftete Individuen realisieren ihre Freiheit in konkreten Lebensgeschichten. Im nachfrageorientierten Medienmarkt übernehmen die Rezipienten mit ihrer Auswahl ethische Verantwortung. Als Persönlichkeiten akzentuieren aber auch die Medienschaffenden ihre Berufsrolle. Ethisch-ästhetische Modelle können Berufswahl, politische Parteinahmen, gravierende Wertkonflikte (die nicht nur die berufliche Ethik betreffen) und Haltungen wie Zivilcourage angemessen reflektieren.

**Personale Ebene**

## Literatur:

- Gerhards, Jürgen / Neidhart Friehelm: Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze, in: Müller-Doohm Stefan, Neumann-Braun Klaus, Öffentlichkeit, Kultur, Massenkommunikation. Oldenburg 1991, 31-91.
- Habermas, Jürgen: Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt 1991
- Habermas, Jürgen: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates, Frankfurt 1992
- Luhmann, Niklas: Soziologie der Moral, in: ders./Pfürtner St. (Hrsg.), Theorietechnik und Moral, Frankfurt 1978
- Noelle-Neumann, Elisabeth: Manifeste und latente Funktion Öffentlicher Meinung, Publizistik 3/1992, 283-298.
- Pürer, Heinz: Ethik in Journalismus und Massenkommunikation. Versuch einer Theorien-Synopse, in: Publizistik 3/1992, 304-321.
- Saxer, Ulrich: Strukturelle Möglichkeiten und Grenzen von Medien- und Journalismusethik, in: Haller Michael, Holzhey Helmut (Hrsg.), Medienethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte, Opladen 1992, 104-128.
- Spaemann, Robert: Glück und Wohlwollen, Versuch über Ethik, Stuttgart 1989
- Spinner, Helmut F.: Wissensorientierter Journalismus: Der Journalist als Agent der Gelegenheitsvernunft, in: Lutz Erbring, Medien ohne Moral, Berlin 1988, 238-266.
- Weischenberg, Siegfried: Die Verantwortung des Beobachters. Moderne Medienethik aus der Perspektive einer konstruktivistischen Systemtheorie, Rundfunk und Fernsehen 4/1992, 507-527
- Weischenberg, Siegfried: Journalistik. Band 1: Mediensysteme, Medienethik, Medieninstitutionen, Opladen 1992
- Wunden, Wolfgang (Hrsg.): Öffentlichkeit und Kommunikationskultur, Beiträge zur Medienethik, Band 2, Hamburg 1994